

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 08 65. Jahrgang

Donnerstag, 23. Februar 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

28.02.2012, 16:00 Uhr

Beirat Untere Landschaftsbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 –
Nebenraum der Kantine

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung des Landschaftsbeirats am 06.12.2011
3. Befreiung/en durch den Beiratsvorsitzenden
4. Info Veranstaltung des Vereins „Hinterbliebene nach Suizid e.V.“ im Brückenpark Müngsten
5. Schulungen der Feuerwehr an einzelnen Standorten des Naturschutzgebietes „Tal- und Hangbereiche der Wupper mit Seitenbächen“
6. Bericht zur Umsetzung der HSK-Maßnahme M 231 – Anpassung der Baumschutzsatzung – mit einer strukturellen Einsparung von 10.000€/Jahr gemäß Beschluss des ASUKM vom 17.11.2010
7. Ersatz für den durch die HSK-Maßnahme 182 wegfallenden Sportplatz Hermann-Löns-Weg-Nebenplatz
8. Verschiedenes
 - a) Mitteilungen der Verwaltung:
 - Arbeitsprogramm Bauleitplanung, hier: Aktualisierung und Fortschreibung 2012, Ergebnis der Beratung
 - b) Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die Sitzung des Landschaftsbeirats am 06.12.2011
 3. Befreiung/en durch den Beiratsvorsitzenden
 4. Nutzungsänderungen und Neubau Gemarkung Dorp
 5. Verschiedenes
-

28.02.2012, 17:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Hauptschule Central, Guntherstr. 27, 42653 Solingen –
Mensa

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25.01.2012
3. Schulentwicklungsplanung
Auflösung der Hauptschule Ohligs
4. Schulentwicklungsplanung
Auflösung der Hauptschule Krahenhöhe
5. Grundschule Gottlieb-Heinrich-Straße
Auflösung des Grundschulverbunds
6. Neufassung der Schulhofbenutzungsordnung
7. Geschwister-Scholl-Schule
Erweiterung des Schulstandorts Querstraße für den Ganztagsbetrieb
8. Projekt - Flächenreduzierung in Schulen (FriSch)
Abschlussbericht
9. Weiterentwicklung Sekundarstufe I
Sachstandsbericht

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

10. Überprüfung öffentlicher Einrichtungen auf Legionellengefahr
Antrag der DSW-Fraktion vom 05.12.2011
11. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25.01.2012
3. Verschiedenes

28.02.2012, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 17. Sitzung am 24.01.2012
3. Vorstellung „solimed“ und „Medimobil“
- mündlicher Bericht -
4. Kosten der Unterkunft anpassen
gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen
SPD, BfS, B90/Die Grünen-offene Liste, Die Linke,
vom 15.02.2012
5. Themenplanung ASGWSB für das Jahr 2012
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 17. Sitzung am 24.01.2012
3. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der
Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
im schriftlichen Umlaufverfahren
4. 4. Quartalsbericht der Städtisches Klinikum Solingen
gemeinnützige GmbH
5. 4. Quartalsbericht der Altenzentren der Stadt Solingen
gemeinnützige GmbH
6. Modernisierung des Gerhard-Berting-Hauses
- mündlicher Bericht -
7. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNGEN

des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 07. Februar 2012, betreffend das Umlegungsgebiet Siebels, Ordnungsnummer 1, Stadt Solingen, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 16. Februar 2012 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 07. Februar 2012, betreffend das Umlegungsgebiet Ehrenstraße, Ordnungsnummer 6, Schmidt, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 11. Februar 2012 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von acht verkaufsoffenen Sonntagen in verschiedenen Stadtbezirken und in Gesamt-Solingen vom 15.02.2012

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 und des § 27 (1) des Ordnungsbehörden-gesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 02.02.2012 für verschiedene Stadtbezirke und Gesamt-Solingen folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 04.03.2012 innerhalb des Stadtbezirkes Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Verkaufsstellen dürfen am 25.03.2012 innerhalb des Stadtbezirkes Burg/Höhscheid in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Verkaufsstellen dürfen am 01.04.2012 innerhalb des Stadtbezirkes Mitte in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Verkaufsstellen dürfen am 01.07.2012 innerhalb des Stadtbezirkes Wald in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (5) Verkaufsstellen dürfen am 12.08.2012 innerhalb des Stadtbezirkes Mitte in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein
- (6) Verkaufsstellen dürfen am 02.09.2012 innerhalb des Stadtbezirkes Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

- (7) Verkaufsstellen dürfen am 28.10.2012 in Solingen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (8) Verkaufsstellen dürfen am 09.12.2012 in Solingen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 15.02.2012

Norbert Feith
Oberbürgermeister